AUTOBAHN

ESCHWEILER

Auf der Schleif

Spielplatz

Grünewaldstraße

Off. Fußweg

Im Klostergarten

Park

Fl. 98

WR II o 0,4 (0,8)

WR II o 0,4 (0,8)

WR II o 0,4 (0,8)

WR II o 0,4 (0,8)

GGa

Stadt Eschweiler

Bebauungsplan Nr. 48

– Reuleauxstraße –

Gemarkung Eschweiler Flur 98

M. 1:500

Zeichenerklärung der Kartenunterlage

vorhanden: schwarz; geplant: rot

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Öffentl. Gebäude
- Mauer
- I, II, III best. Geschoßzahl
- Bordstein
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kappe (Wasser, Gas)
- Kanalschacht
- Höhenangaben
- Höhenschichtlinien
- Kanalleitung
- Straßeninkkasten
- Lichtmast (Holz, Eisen)
- Wasserleitung
- Ölleitung
- Ferngasleitung
- Hochspannungsl.

Art und Maß der baulichen Nutzung

- WR Reines Wohngebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- SO Sondergebiet
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Fläche für Versorgungsanlagen

Zahl der Vollgeschosse III Höchstgrenze III zwingend

0,4 Grundflächenzahl

0,7 Geschoßflächenzahl

3,0 Baumassenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- o Offene Bauweise
- o Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Nur Hausgruppen zulässig
- g Geschlossene Bauweise
- Baulinie
- Baugrenze

Verkehrs- u. Grünflächen

- Straßenverkehrsfläche
- P Öffentliche Parkfläche
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonst. Verkehrsfl.
- Grünfläche, Fläche für die Landwirtschaft

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Ga Garagenfläche
- St Stellplatzfläche
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Von der Bebauung freizuhaltende Fläche
- GGa Gemeinschaftsgaragen
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zu Gunsten der Anlieger
- Nachr. Übernahme: Mit Leitungsrecht zu belastende Fläche zu Gunsten der Fernleitungsbetriebs-GmbH
- Bedingt bebaubar lt. Fernstraßengesetz § 9,2, nachrichtliche Übernahme

Bemerkungen

Für den städtebaulichen Entwurf, die Richtigkeit der Darstellung des gegenwärtigen Zustandes sowie der Festlegung der neuen Planung.

Eschweiler, den 1.2.1971

Stadt. Oberbaurat

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in der Sitzung vom 12.71 gemäß § 2 (1) BBG des Bundesbaugesetzes beschlossen den Bebauungsplan Nr. 48 aufzustellen und offenzulegen.

Eschweiler, den 1.2. 1971

Bürgermeister Ratsmitglied

Stadtdirektor

Der Entwurf dieses Planes hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 8.4.71 bis 10.5.71 offengelegen.

Eschweiler, den 11.5. 1971

Die Stadtverwaltung

Stadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes durch Beschluß des Rates der Stadt Eschweiler vom 20.9.71 als Satzung beschlossen worden.

Eschweiler, den 20.9. 1971

Bürgermeister Ratsmitglied

Stadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes durch Verfügung vom 25. 1. 1972 genehmigt worden.

Aachen, den 25. 1. 1972

Der Regierungspräsident

I.V. gez. Siebigs

Dieser Plan ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes durch Bekanntmachung vom 22. 6. 72 als Satzung rechtsverbindlich geworden. Veröffentlicht 14. 7. 72

Eschweiler den 8. 9. 1972

Die Stadtverwaltung

Stadtdirektor

gehört zur Genehmigung vom 25. Jan. 1972
Az. 35.3.1-465-1/71
Der Regierungspräsident
I.V. gez. Siebigs

REGIERUNGSPRÄSIDENT AACHEN